



Kundeninformation

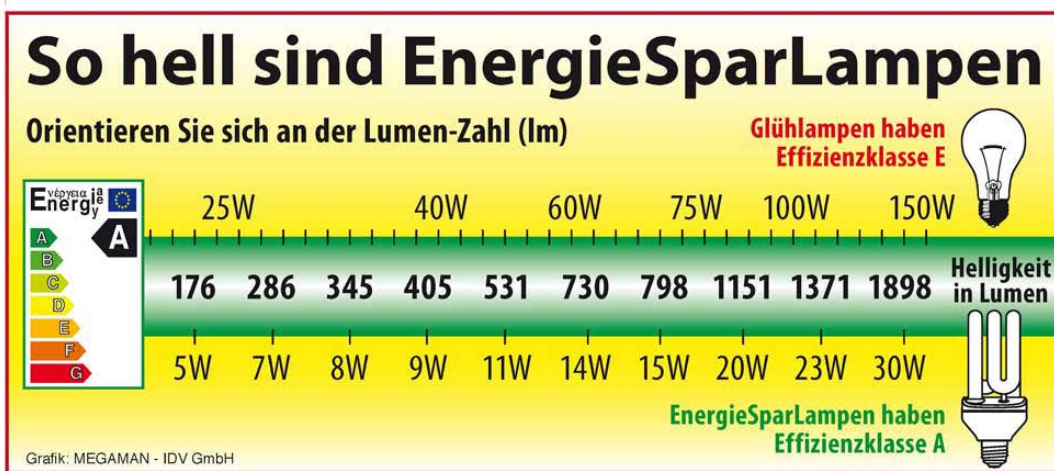
### Bei EnergieSparLampen kommt es auf Lumen an Mehr Information auf den Lampenverpackungen / Vergleich immer wichtiger

Langenselbold 09.08.2010 – Am 1. September 2010 tritt die zweite Stufe des EU-Glühlampenausstiegs in Kraft. Dadurch werden haushaltsübliche 75 Watt Glühlampen vom Markt verschwinden.

Hinzu kommen umfassende Verpackungsbestimmungen, mit denen die EU künftig die Verbraucherinformation beim Kauf von Energiesparlampen verbessern will. **Die meisten dieser Angaben sind bei MEGAMAN EnergieSparLampen bereits seit langem üblich.** Weitere Verbraucherinfos enthält unser Mini-Faltblatt, das jeder Packung beiliegt.

Neben dem bekannten EU-Energieeffizienzzeichen müssen zum Beispiel die Lebensdauer, die Lichtfarbe, die Schaltfestigkeit, die Aufstartzeit und der Quecksilbergehalt angegeben sein. Werden auf der Verpackung die neuen Lampen den alten Glühlampen gegenübergestellt, sind bestimmte Vergleichsregeln einzuhalten.

**Der deutlichste Hinweis auf eine sparsame Lampe ist nach wie vor das EU-Energielabel.** Eine Energiesparlampe erfüllt die beste Effizienzklasse A, eine Glühlampe entspricht nur Klasse E.



In einem wichtigen Punkt muss sich der Verbraucher umgewöhnen. **Das Maß für die Helligkeit einer Energiesparlampe ist nicht die Watt-Zahl, sondern die Lumen-Angabe. MEGAMAN EnergieSparLampen sind oft heller als es die Effizienzklasse A verlangt.**

Der sorgfältige Vergleich der Verpackungsangaben ist wichtiger denn je. Beispielsweise muss eine 11 Watt Energiesparlampe mindestens 531 Lumen haben. Lichtstarke MEGAMAN Modelle bringen bei gleichem Stromverbrauch bis zu 700 Lumen und sind besonders energieeffizient.

**Die Verpackungen der Bestandware beim Lieferanten und im Handel sind von der Neuregelung noch nicht betroffen.**

Die abgebildete Grafik können Sie bei uns als Druckvorlage anfordern.  
Kontakt: Christoph Seidel / Public Relations / c.seidel@megaman.de

PRESSE INFORMATION